

Hygiene- und Maßnahmenkonzept COVID-19 der Caritas-Werkstatt St. Johannesberg

(Stand 02.10.2020)

Dieses Konzept dient insbesondere dem Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten und Mitarbeiter*innen der Caritas-Werkstatt St. Johannesberg. Es soll darüber hinaus schnelles und wirksames Handeln bei Verdachtsfällen und Infektionen ermöglichen.

Dazu werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung (*Anlage 1*) in besondere technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen (TOP) klassifiziert und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsprozess beschrieben.

Besondere technische Maßnahmen

1. Arbeitsplatzgestaltung

Mitarbeiter*innen sowie Beschäftigte sollen nach Möglichkeit ausreichend Abstand (mindestens 1,5m) zu anderen Personen halten. Kann dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht erreicht werden, kommen alternative Schutzmaßnahmen zum Tragen. Dazu gehören die Installation von Schutzwänden an Essenausgaben und Einzelarbeitsplätzen.

Mitarbeiter*innen mit Verwaltungstätigkeiten können im Homeoffice arbeiten.

2. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Schaumseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Reinigungspläne wurden an die aktuelle Situation angepasst. (*siehe Anlage 2 Reinigungspläne*) Dies gilt insbesondere für Sanitäranlagen, Gemeinschaftsräume, Büroarbeitsplätze und die Innenräume von Dienstfahrzeugen. Zur Vermeidung der Übertragung von Infektionen dient außerdem die regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen.

In Pausenräumen und Kantinen wurden Tische und Stühle entsprechend der Abstandsregeln gekennzeichnet bzw. reduziert und auseinandergerückt. Es wird durch die Mitarbeiter*innen darauf geachtet, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essenausgabe und an der Kasse entstehen. Zusätzlich wurden in Wartebereichen Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstände geklebt. Die Öffnungszeiten von Küche und Cantina wurden angepasst und innerhalb der Werkstatt veröffentlicht.

3. Lüftung

In geschlossenen Räumen steigt durch die Atemluft der anwesenden Personen die Anzahl von Krankheitserregern. Mitarbeiter*innen sind deshalb angewiesen, die Gruppenräume mehrmals täglich zu lüften. Dadurch wird die Konzentration möglicherweise vorhandener erregerhaltiger Tröpfchen reduziert.

4. Infektionsschutzmaßnahmen für Transporte und Fahrten innerhalb und außerhalb der Caritas-Werkstatt

Die Notwendigkeit von Beschaffungs- und Transportfahrten wird laufend geprüft. Bei arbeitsbezogenen (Kunden-) Kontakten außerhalb der Werkstatt werden soweit wie möglich Abstände von mindestens 1,5m eingehalten. Firmenfahrzeuge sind mit

Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet. Fahrzeuge sind in der Regel einem festen Team zugewiesen. Bei betrieblichen Fahrten wird die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Mitarbeiter*innen und Beschäftigte möglichst vermieden. Für interne Fahrten mehrerer Personen gelten die Hygieneregeln von ÖPNV und Fahrdiensten, die das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen vorschreiben. Die Innenräume der Dienstfahrzeuge (Lenkrad, Armaturenbrett, Schalthebel, Türgriffe, Armlehnen) werden nach Benutzung entsprechend Reinigungsplan desinfiziert.

5. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Besprechungen wurden auf ein Minimum reduziert und werden soweit wie möglich als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten. Wichtige Präsenzveranstaltungen werden nur mit den unbedingt notwendigen Personen unter Wahrung der Sicherheitsabstände und regelmäßigem Lüften durchgeführt.

Besondere organisatorische Maßnahmen

1. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die Regeln zur Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Flure, Treppen, Türen, Aufzüge) wurde so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen, wurden Stehflächen am Boden markiert.

Für alle Beschäftigten und Mitarbeiter*innen einer Arbeitsgruppe ist die Mindestabstandsregel von 1,5m aufgehoben. Dies gilt, solange sie regelmäßig und dauerhaft in ihrem abgeschlossenen Arbeitsbereich tätig sind (*Kohortenbildung*) und sich nicht mit Personen anderer Arbeitsgruppen vermischen.

Auch außerhalb der Werkstatt sollten keine übergreifenden Kontakte mit Angehörigen anderer Arbeitsgruppen stattfinden.

2. Werkzeuge/Arbeitsmittel

Werkzeuge und Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Wo das nicht möglich ist, werden diese regelmäßig desinfizierend gereinigt oder Schutzhandschuhe getragen.

3. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Die Belegungsdichte von gemeinsam genutzten Einrichtungen wurde reduziert (z. B. durch versetzte Pausenzeiten). Des Weiteren wird der Kontakt von Beschäftigten unterschiedlicher Arbeitsgruppen durch den dezentralen Zugang in die Arbeitsbereiche über Seiteneingänge reguliert. In Umkleiden, Toiletten und Waschräumen sowie bei der Nutzung bereichsbezogener Raucherplätze wird durch die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet.

4. Aufbewahrung und Reinigung von PSA und Arbeitskleidung

Schutzausrüstung und Arbeitskleidung wird ausschließlich personenbezogen verwendet und getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt.

Die Arbeitskleidung wird täglich (AB Wäscherei und Küche) bzw. wöchentlich mit anerkannten Waschverfahren in der eigenen Wäscherei desinfizierend gereinigt.

5. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt.

Die Kontaktdaten von Besuchern sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens

der Arbeitsstätte werden dokumentiert. Besucher erhalten durch Aushänge Informationen über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz und müssen innerhalb der Caritas-Werkstatt Mund-Nase-Bedeckungen tragen.

6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung werden die Beschäftigten beim Eintreffen in ihren Arbeitsbereichen durch die Gruppenleitungen auf Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden oder zeitweiliger Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn) befragt. *(siehe Anlage 3 BS-Kontrollblatt Pandemie)*

Zur weiteren Klärung stehen an allen Standorten der Werkstatt Thermometer zur kontaktlosen Fiebermessung zur Verfügung.

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen und in der Häuslichkeit zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Die betroffenen Personen oder deren gesetzliche Vertreter müssen sich zur Abklärung umgehend telefonisch an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

1. Mund-Nase-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei unvermeidbarem Kontakt ohne Schutzabstand (z.B. Pflege, Fahrdienst) wird von Beschäftigten und Mitarbeiter*innen Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Bei pflegerischen Maßnahmen müssen zusätzlich Einmalhandschuhe und -schürzen verwendet werden.

In allen Gebäuden der Caritas-Werkstatt gilt auf gemeinschaftlich genutzten Fluren und außerhalb der Grenzen der eigenen Arbeits- und Aufenthaltsbereiche die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht, sofern ein fachärztliches Attest darüber vorliegt.

Bei Bedarf können die Gruppenleitungen Einwegmasken an Beschäftigte ausgeben. Die benutzten Masken müssen zum Arbeitsende im Hausmüll entsorgt werden.

Die Reinigung von privaten Mund-Nase-Bedeckungen liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter*innen und Beschäftigten.

2. Unterweisung und aktive Kommunikation

Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen wurden umfassend im Betrieb kommuniziert. Die Beschäftigten werden wöchentlich in geeigneter Form durch die Gruppenleitungen über die Verhaltensregeln unterwiesen. *(siehe Anlage 4 Unterweisung in leichter Sprache)*

Schutzmaßnahmen werden dabei erklärt und Hinweise verständlich gemacht (durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.).

Auf die Einhaltung der technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen und Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) wird hingewiesen.

3. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Mitarbeiter*innen und Beschäftigte können sich jederzeit individuell von der Betriebsärztin zu besonderen Gefährdungen (z. B. aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition) beraten lassen.



Anlagen:

1. Gefährdungsbeurteilung
2. Reinigungspläne
3. BS-Kontrollblatt Pandemie
4. Unterweisung in leichter Sprache (CORONA - Diese Regeln sind wichtig)

Freigabe Betriebsärztin

5.10.2020

Datum


Dr. med. G. Schmid-Gresch
FA für Arbeitsmedizin/Verkehrsmedizin/Reisemedizin
FA für Allgemeinmedizin
IAG-Ärztergesellschaft
Einkaufsgruppen der IAG Gruppe
Lehrstuhl Nr. 69
16515 Oranienburg
Tel. 0330 930015/690 Fax 0330 866 077-190
www.iag-gruppe.de

Unterschrift

Freigabe Fachkraft für Arbeitssicherheit

05.10.2020

Datum

Unterschrift

Freigabe Werkstatteleitung

- 5. Okt. 2020

Datum

Unterschrift


Carsten W. St. Johannesberg
Berliner Straße 93 • 16515 Oranienburg
Fon: 03301.5239-0 • Fax: 03301.5239-11
info@caritas-werkstatt.de • www.caritas-werkstatt.de

Caritas-Werkstatt St. Johannesberg
16515 Oranienburg Berliner Str. 93

Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen

gem. §5 ArbSchG/ §7 BioStoffV

allgemeine Tätigkeiten
in Bezug auf mögliche Gefährdung
durch den Coronavirus bzw. COVID-19

Management, Sachbearbeitung, Mitarbeiter mit/ ohne Beschäftigtenkontakt

02.10.2020



Geprüft und freigegeben:

Caritas- Werkstatt St. Johannesberg

Oranienburg, Datum

Beurteilung der Arbeitsbedingungen gem. §5 ArbSchG

1. Beschäftigungsarten

1.1 kaufmännische Mitarbeiter

Management, Sachbearbeitung, Mitarbeiter mit/ ohne Beschäftigtenkontakt

besondere Merkmale der Tätigkeit

Sachbearbeitung Büroarbeitsplatz

Verwendung von üblichen Büroeinrichtungen

Verwendung von üblichen Bürogeräten wie PC, Drucker, Scanner, Kopierer, Telefon

Außendiensttätigkeiten mit PKW mit Kundenkontakt

Tätigkeit im Normalschichtbetrieb

1.2 Mitarbeiter im Bereich der Produktion

Mitarbeiter mit Kontakt zu Beschäftigten

besondere Merkmale der Tätigkeit

Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen

2. Gefährdungen

mögliche biologische Gefährdungen durch (Corona-)Viren

mögliche psychische Gefährdungen durch die besonderen Arbeitsbedingungen

Legende

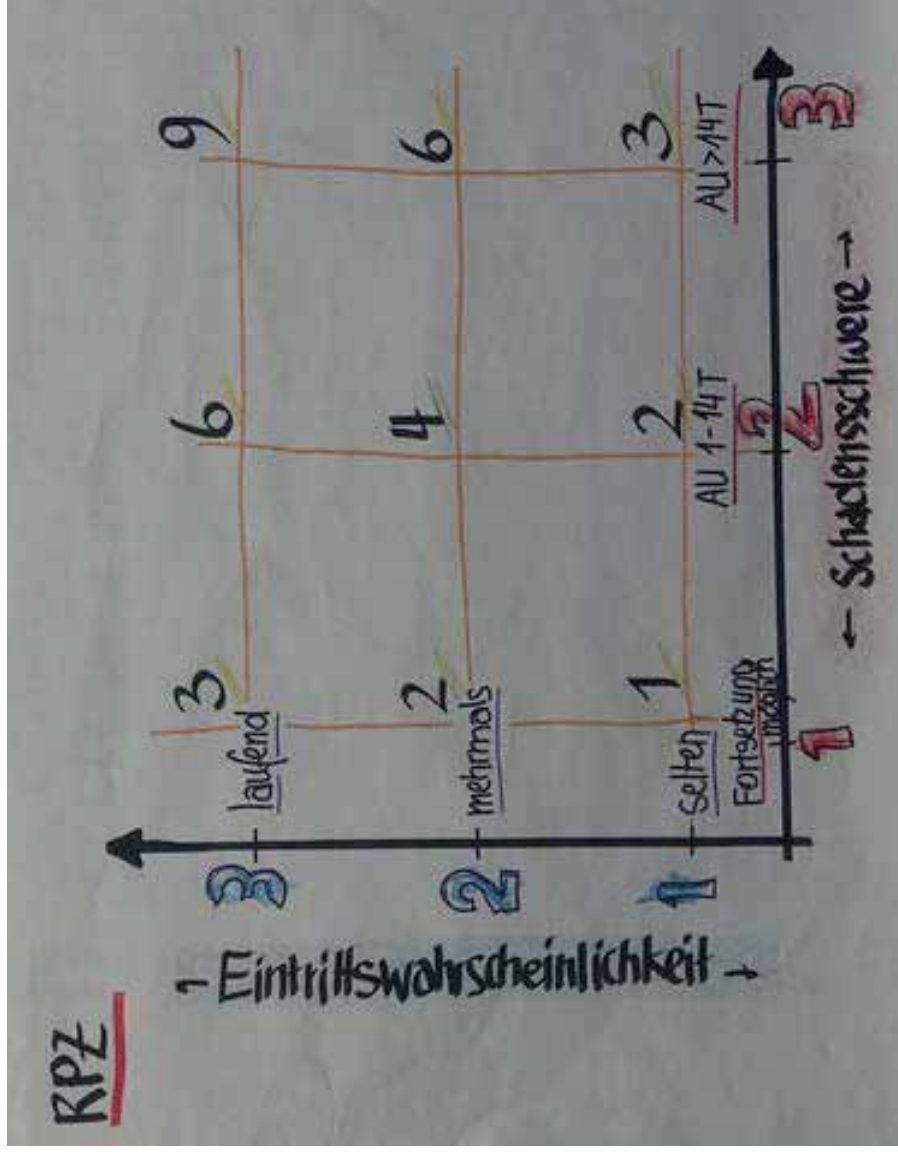
EW	Eintrittswahrscheinlichkeit
S	Schadensschwere
R	Risiko
HB	Handlungsbedarf
V	Verantwortlich
T	Termin
K	Kunde
TOP	T-O-P - Prinzip
	1. technische Maßnahmen
	2. organisatorische Maßnahmen
	3. personenbezogene Maßnahmen
RPZ	Risiko – Prioritätszahl
WK	Wirksamkeitskontrolle
WL	Werkstattleitung
i.O.	in Ordnung
n.i.O.	nicht in Ordnung

Gefahrenquelle	Konkretisierung der Gefährdung	Risiko (ohne Maßnahmen)		HB	Schutzziel	Maßnahmen	Umsetzung		Risiko (unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Maßnahmen)			Wirksamkeitskontrolle			
		EW	S				R	T	V	EW	S	R	durch	Datum	i.O.
Biologische Gefährdungen															
1	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Fehlverhalten durch Unkenntnis; Fehleinschätzung der Situation Unzureichende Handlungshilfen unzureichende, nicht der Situation angepasste Verhaltensweisen	1	2	ja	Einheitliche Vorgehensweise Regelung zu klaren Verantwortlichkeiten nachvollziehbare Dokumentation klare, verständliche Dokumentation für die Mitarbeiter und Besucher, um Fehlverhalten zu verhindern	Unterweisung der Mitarbeiter Klare Strukturen schaffen Festlegung Verantwortlichkeiten eindeutige Informationen und Verhaltensregeln für die Mitarbeiter und Besucher formulieren und über entsprechende Ausgänge in Kenntnis setzen (Mitarbeiterinformation, Besucherinformation)	unverzüglich	WL	1	1	1			
2	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Erhöhtes Infektionsrisiko durch soziale Kontakte	1	2	ja	Reduzierung von Übertragungswegen Reduzierung sozialer Kontakte	Zutritt betriebsfremder Personen auf ein Minimum reduzieren, direkte persönliche Kontakte vermeiden notwendiger Informationsaustausch per Telefon, E-Mail, Telefonkonferenzen, Webinare	laufend	WL	1	1	1			
3	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Erhöhtes Infektionsrisiko bei Mitarbeiter verursacht durch Fehlverhalten durch Unkenntnis;				Verhinderung von Kontakt mit infizierten Personen bzw. mit eventuell infizierten Personen	Beschäftigte mit nachgewiesener Krankheit bzw. mit entsprechenden Symptomen müssen das Unternehmen verlassen bzw. dürfen es grundsätzlich nicht betreten. Betroffene Personen müssen sich an ihren Hausarzt wenden. gemäß bestehender Bestimmungen ist das Gesundheitsamt zu informieren. Mögliche Kontakte der betroffenen Person ermitteln und informieren. Die Anweisungen der Gesundheitsämter sind zu befolgen. Bis zur ärztlichen Abklärung ist von Arbeitsunfähigkeit auszugehen Bei bestätigter Infektion Kontaktpersonen (auch Kunden) ermitteln und informieren, dass ein Infektionsrisiko besteht	laufend	WL	1	1	1			
4	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Erhöhtes Infektions-Ansteckungsrisiko bei Personenansammlungen im Bereich von Verkehrswegen (Treppen, Türen, Aufzüge)	1	2	ja	Reduzierung von Übertragungswegen bei der Benutzung von Verkehrswegen	Schutzabstände einhalten wenn möglich Treppenhaus anstatt Fahrstuhl benutzen. Türklinken und Handläufe regelmäßig desinfizieren.	laufend	WL	1	1	1			
5	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Erhöhtes Infektions-Ansteckungsrisiko bei der Verwendung von Arbeitsmitteln	1	2	ja	Reduzierung von Übertragungswegen bei der Benutzung von Arbeitsmitteln	Arbeitsmittel wie Telefone, Tastaturen, Schreibutensilien, Werkzeuge, ... sollten personenbezogen verwendet werden, wenn dies nicht umfassend möglich ist, sind Arbeitsmittel vor der Übergabe zu reinigen (ggfls. zu desinfizieren).	laufend	WL	1	1	1			

Gefahrenquelle	Konkretisierung der Gefährdung	Risiko (ohne Maßnahmen)			HB	Schutzziel	Maßnahmen	Umsetzung		Risiko (unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Maßnahmen)			Wirksamkeitskontrolle			
		EW	S	R				T	V	EW	S	R	durch	Datum	i.O.	n.i.O.
6	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko der Mitarbeiter untereinander im Bereich von Sozialräumen (Umkleieräume, Pausenräume, Teeküchen, ...)	1	2	2	ja	Reduzierung von Übertragungswegen bei der Benutzung von Sozialbereichen wie Pausenräumen und Teeküchen	zeitliche Entzerrung (versetzte Pausenzeiten). Belegungsdichte der Pausenräume reduzieren auf Mindestabstand achten.	laufend	WL	1	1	1				
7	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko der Mitarbeiter untereinander durch zu geringe Abstände Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko der Mitarbeiter					ausreichenden Abstand der Mitarbeiter zueinander gewährleisten Forderung der Politik: 1,5 m Vermeidung von Menschenansammlungen in Pausen bzw. Schichtbeginn Vermeidung von hoher Belegung der Arbeitsräume / Arbeitsbereiche	Mitarbeiter über den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen informieren Home Office ermöglichen Zugang zur Arbeitsstätte dezentral gestalten individuelle Schichtpläne gestalten; damit zeitgleicher Aufenthalt von Personen aus verschiedenen Schichten vermieden wird; individuelle Pausengestaltung zur Vermeidung von zeitgleichem Aufenthalt von Personen Teams in kleinere Einheiten einteilen Abstände der Arbeitsbereiche vergrößern Mehrfachbelegungen einzelner Räume vermeiden, Wenn möglich, Aufteilung des Personals in verschiedenen Räumlichkeiten. Mehrfachbelegung vermeiden Sicherheitsabstände einhalten	laufend	WL	1	1	1				
8	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko der Mitarbeiter sowie weiterer Personen durch direkten Personenkontakt durch Meetings, Vor-Ort-Termine, Dienstreisen	1	2	2	ja	Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Kontakt mit eventuellen infizierten sind nachhaltig auszuschließen	Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen sowie Besprechungen auf ein Minimum reduzieren. Alternativ Telefon- oder Videokonferenzen durchführen. Sind Präsenzveranstaltungen notwendig ist ausreichender Abstand zw. den Teilnehmern einzuhalten.	laufend	WL	1	1	1				
9	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus Fehlverhalten durch Unkenntnis; dadurch ggfls. erhöhtes Infektions- und Ansteckungsrisiko	1	2	2	ja	den Mitarbeitern (arbeits-)medizinische Beratung zukommen lassen	Regelmäßige Unterstützung und notwendige Information durch den Betriebsarzt einholen. Informationsweitergabe an die Mitarbeiter	laufend	WL	1	1	1				
10	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko bei der Benutzung von Sanitärräumen	1	2	2	ja	Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko minimieren, ausschließen	Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung stellen. Oberflächen, Türklinken und Handläufe regelmäßig reinigen und desinfizieren.	laufend	WL	1	1	1				

Gefahrenquelle	Konkretisierung der Gefährdung	Risiko (ohne Maßnahmen)			HB	Schutzziel	Maßnahmen	Umsetzung		Risiko (unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Maßnahmen)			Wirksamkeitskontrolle				
		EW	S	R				T	V	EW	S	R	durch	Datum	i.O.	n.i.O.	
11	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Erhöhtes Infektions-Ansteckungsrisiko durch unzureichende klimatische Bedingungen im Arbeitsbereich - Lüftung -Raumlufttechnische Anlagen (RLT)	1	2	2	ja	Reduzierung vorhandener erregerhaltiger feinsten Tröpfchen.	Regelmäßiges Lüften der Arbeitsräume und Arbeitsbereiche damit Erhöhung der Luftqualität dadurch Reduzierung möglicher erregersbelasteter Atmosphäre. Abschaltung RLT vermeiden	laufend	WL	1	1	1				
12	erhöhte Infektion durch biologische Stoffe durch das Tragen von Mund-Nasenschutz	Erhöhtes Infektionsrisiko durch das Tragen von Mund-, Nasenschutz CO ² wird vermehrt eingatmet	1	2	2	ja	Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko minimieren, ausschließen	die Mitarbeiter sind zur korrekten Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) zu informieren: durch den MNS schützt sich der Träger NICHT selbst, sondern nur andere Personen in seinem Umfeld; Das Tragen von MNS kann dazu führen, dass wichtige Hygiereregeln vernachlässigt werden. durch falsch verwendeten MNS (wird sie nicht gründlich gereinigt, ist sie ein potenzieller Infektionsherd) steigt die Gefährdung für den Träger	laufend	WL	1	1	1				
13	Infektion durch biologische Stoffe hier Coronavirus	Erhöhtes Infektionsrisiko durch a) Nutzung von Firmenfahrzeugen b) Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	2	2	2	ja	Erhöhtes Infektions- Ansteckungsrisiko minimieren, ausschließen	Möglichst einzeln fahren, falls das nicht möglich ist feste Teams bilden mit möglichst kleiner Zahl von Beschäftigten Die jeweiligen Fahrzeuge immer den gleichen Personen/ Teams zuordnen Fahrten auf ein notwendiges Minimum begrenzen Handhygiene auch beim Kunden sicherstellen, Papiertücher und Müllbeutel im Fahrzeug zur Verfügung stellen Innenräume der Fahrzeuge regelmäßig hygienisch reinigen, Reinigungsintervalle verkürzen, intensivieren Nutzung von Verkehrsmitteln: Arbeitsweg möglichst mit privaten Verkehrsmitteln: dem Fahrrad, Auto, Motorrad oder (wenn möglich) zu Fuß zurücklegen ÖPNV möglichst vermeiden falls ÖPNV genutzt wird, Stoßzeiten meiden	laufend	WL	1	1	1				

Gefahrenquelle	Konkretisierung der Gefährdung	Risiko (ohne Maßnahmen)		HB	Schutzziel	Maßnahmen	Umsetzung		Risiko (unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der Maßnahmen)			Wirksamkeitskontrolle			
		EW	S				R	T	V	EW	S	R	durch	Datum	i.O.
psychische Gefährdungen															
14 psychische Gefährdungen durch Arbeitsbedingungen	<p>Fehlende oder mangelhafte Kommunikationsmöglichkeiten; fehlende oder unpassende Informationsgestaltung zur aktuellen Situation und den daraus folgenden betrieblichen Konsequenzen.</p> <p>Geringere oder fehlende Unterstützung durch Kollegen oder Vorgesetzte (soziale Beziehungen)</p> <p>Stress mit möglichen sekundären Folgen</p>	2	2	4	ja	<p>Vermeidung bzw. Reduzierung von psychischer Beanspruchung durch die allgemeine Situation</p>	<p>Klare Informationsprozesse schaffen: kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen sowie den Perspektiven des Unternehmens; Informationen zu betrieblichen Perspektiven, Arbeitsplatzsicherheit, ggfs. Kurzarbeit kontinuierlich und transparent vermitteln</p> <p>Regelkommunikation zwischen Führungskräften und Beschäftigten sicherstellen</p> <p>Schwierigkeiten bei Beschäftigten erfragen, Unterstützungsmöglichkeiten prüfen</p> <p>Vereinbaren, wie Fragen kommuniziert werden sollen (z.B. Bündelung von Klärungsbedarf und Unterstützungswünschen, Vermeidung von zu vielen Detailanfragen an Vorgesetzte)</p> <p>Wertschätzenden, vertrauensvollen Führungsstil etablieren</p> <p>kollegialen Austausch ermöglichen (telefonieren, virtuelle Teammeetings, Regelkommunikation zu festgelegten Zeitfenstern)</p>	laufend	WL	1	1	1			



subjektives Bewertungsverfahren / vergleichbar mit Risikomatrix nach Nohl

Erläuterungen

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Arbeitgeber zur Gefährdungsbeurteilung und zur Dokumentation. Ziel ist es dabei, unter Einbeziehung der Beschäftigten Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu gewährleisten. Hierzu ist eine gezielte und systematische Ermittlung und Bewertung der für die Beschäftigten bestehenden Gefährdungen vorzunehmen. Dabei ist es notwendig, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ganzheitlich unter Einbeziehung aller physischen und psychischen Arbeitsanforderungen aufzufassen. Nur so können gesundheitliche Beeinträchtigungen, die letztlich auch zu arbeitsbedingten Erkrankungen führen, verhindert werden.

Jede identifizierte Gefährdung muß bewertet und eine mögliche Gefahr muß abgewendet werden.

Bei der Risikobewertung wurde die Einstufung grün/gelb/rot vorgenommen.

Die Risikobeurteilung resultiert aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadensschwere.

Eintrittswahrscheinlichkeit (EW):

- 1 = „**selten / unwahrscheinlich**“ bedeutet, dass die Gefährdung nur sporadisch bis maximal einmal wöchentlich auftritt, nicht aber wöchentlich routinemäßig.
- 2 = „**mehrmals / häufig**“ bedeutet, dass die Gefährdung routinemäßig wöchentlich mehrfach vorkommt.
- 3 = „**laufend**“ bedeutet, dass die Gefährdung nahezu laufend während der gesamten Arbeitszeit vorhanden ist bzw. man damit jederzeit rechnen muss.

Schadensschwere (S):

- 1 = „**gering**“ bedeutet, dass trotz Schadensereignis eine eine Weiterarbeit möglich ist. Eine eventuell erforderliche Heilbehandlung kann ambulant erfolgen.
- 2 = „**mittel**“ bedeutet, dass keine irreversiblen Schäden verbleiben und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit 1-14 Arbeitstage andauern kann.
- 3 = „**hoch**“ bedeutet, dass eine Heilbehandlung stationär erfolgen muß, dass ein nennenswerter oder irreversibler Körperschaden oder der Tod eintreten kann.

Rot Kein Einsatz möglich

Das Risiko eines Arbeitsunfalls bzw. einer arbeitsbedingten Erkrankung ist bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadensschwere zu hoch; es ist kein Einsatz möglich;

Gelb Einsatz nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Es sind konkrete zusätzliche Maßnahmen (gemäß T-O-P-Prinzip) festzulegen; ohne weitere Maßnahmen und deren Wirksamkeit ist kein Einsatz möglich

Grün Einsatz möglich






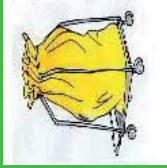

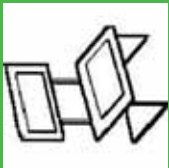




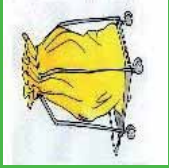

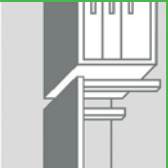




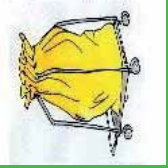

ggfls. Verbesserungsmöglichkeiten initiieren

Die Gefährdungsbeurteilung beschreibt einen Prozess, der in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich), insbesondere bei Änderungen in den Aufgabenbereichen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen können, wiederholt werden muß.

Was Womit Wo Womit Wichtig Wer/ Wann

	Schreibtisch/Telefon		Eimer weiss		Dosiergerät		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	* Jeder Mitarbeiter an seinem Schreibtisch-Arbeitsplatz täglich
	Computer		Eimer weiss		Dosiergerät		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	* Jeder Mitarbeiter an seinem Schreibtisch-Arbeitsplatz täglich
	Tisch		Eimer weiss		Dosiergerät		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	* Jeder Mitarbeiter in seinem Büro / Arbeitsplatz täglich
	Sitzflächen und Armlehnen		Eimer weiss		Dosiergerät		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	* Jeder Mitarbeiter an seinem Schreibtisch-Arbeitsplatz täglich

Was	Womit	Womit	Wichtig	Wer/ Wann
------------	--------------	--------------	----------------	------------------

 Türklinken	 Incidin Pro	 Dosiergerät	 Eimer weiss	 Tuch, blau	 Schmutzwäsche- Behälter	 Handschuhe tragen	* Gruppen- leitung mehrmals täglich 8 Uhr/ 11 Uhr/ 14
 Sitzflächen und Armlehnen	 Incidin Pro	 Dosiergerät	 Eimer weiss	 Tuch, blau	 Schmutzwäsche- Behälter	 Handschuhe tragen	* Gruppen- leitung täglich
 Tisch & Schrank	 Incidin Pro	 Dosiergerät	 Eimer weiss	 Tuch, blau	 Schmutzwäsche- Behälter	 Handschuhe tragen	* Gruppen- leitung täglich

Was

Wann

Womit

Wichtig

Wer

	täglich 8 Uhr /11 Uhr /14 Uhr	Incidin Pro	Dosieranlage	Eimer weiss	Tuch, blau		Mitarbeiter Hausreinigung *
	täglich 8 Uhr /11 Uhr /14 Uhr	Incidin Pro	Dosieranlage	Eimer weiss	Tuch, rot		Mitarbeiter Hausreinigung *
	täglich 8 Uhr /11 Uhr /14 Uhr	Incidin Pro	Dosieranlage	Eimer weiss	Tuch, rot		Mitarbeiter Hausreinigung *
	täglich 8 Uhr /11 Uhr /14 Uhr	Incidin Pro	Dosieranlage	Eimer weiss	Tuch, gelb		Mitarbeiter Hausreinigung *

Was

Wann

Womit

Wichtig

Wer

							Mitarbeiter Hausreinigung	*
							Mitarbeiter Hausreinigung	*

Was

Womit

Wichtig

Wer/ Wann

	Sitzflächen und Armlehnen		Incidin Pro		Dosiergerät		Eimer weiss		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	Mitarbeiter Hausreinigung	täglich	*
	Tisch		Incidin Pro		Dosiergerät		Eimer weiss		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	Mitarbeiter Hausreinigung nach jedem Gastwechsel am Tisch	täglich	*
	Ausgabe		Incidin Pro		Dosiergerät in der Hauswirtschaft		Eimer weiss		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	Mitarbeiter Hausreinigung	täglich	*
	Wasserspender		Sirafan Speed		Tuch, blau		Schmutzwäsche-Behälter		Handschuhe tragen	1 x pro Tag Spülung durchführen	Wasser- überlauf reinigen	Cantina- Team	mehrmals täglich		*	

Was	Wo	Womit	Wie	Was	Wann	Wichtig	Wer
 LKW / Auto	 Fahrzeuginnenraum	 Incides N	Mit vorgetränkten Tüchern Innenraum reinigen	Lenkrad, Armaturenbrett, Schalthebel, Türgriffe, Armlehnen	Bei Fahrer- wechsel und nach Dienstende	Benutzte Tücher fachgerecht entsorgen	Fahrzeug- führer



Name Beschäftigte/r	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk
11.															
12.															
13.															
14.															
15.															
16.															
17.															
18.															
19.															
20.															
21.															
22.															
23.															
24.															
25.															
26.															
27.															
28.															



Name Beschäftigte/r	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag			
	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk
29.												
30.												
31.												
32.												
33.												
34.												
35.												
36.												
37.												
38.												
39.												
40.												
41.												
42.												
43.												
44.												
45.												



Name Beschäftigte/r	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk	i.O.	n.i.O	Fk
46.															
47.															
48.															
49.															
50.															
51.															
52.															
53.															
54.															
55.															
56.															
57.															
58.															
59.															
60.															
61.															
62.															

Corona – Diese Regeln sind jetzt wichtig.

01



Wenn ich mich krank fühle, bleibe ich zu Hause.

02



Ich betrete die Werkstatt nur über die Außentür meines Gruppenraums. Dort melde ich mich persönlich bei meiner Gruppenleitung an.

03



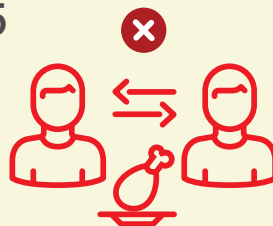
Ich wasche regelmäßig und gründlich meine Hände, besonders vor Arbeitsbeginn, vor und nach den Pausen und nach der Toilettenbenutzung.

04



Ich huste und niese in meine Armbeuge und nicht in die Hand.

05



Für die Mahlzeiten gibt es gesonderte Pausenzeiten und Orte, an die ich mich halte. Ich tausche Essen und Geschirr nicht mit anderen Beschäftigten.

06



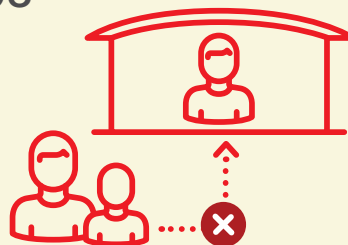
Ich trage in festgelegten Bereichen der Werkstatt die vorgeschriebene Schutzausrüstung.

07



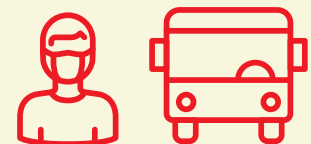
Ich treffe mich nicht mit Beschäftigten aus anderen Bereichen. Ich halte Abstand zu anderen Personen. Wir geben uns nicht die Hände und umarmen uns nicht.

08



In der Werkstatt empfangen wir keinen Besuch, z. B. von Betreuern oder meiner Familie.

09



Im Fahrdienst und im öffentlichen Nahverkehr trage ich eine Maske, die Mund und Nase bedeckt.